

PÄDAGOGISCHE KONZEPTION
«INOBHUTNAHMESTELLE LITZELAU»

LITZELAU
 **INOBHUTNAHME**

ULRIKE DUDA - LITZELAU 3 – DE 83246 OBERWÖSSEN

ulrike.duda@schutzraeume.bayern

08640 – 7962488

Stand: 26. September 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	TRÄGER DER EINRICHTUNG	1
1.1	Informationen über die Einrichtung.....	1
1.1.1	Infrastruktur	1
1.1.2	Bauliche Rahmenbedingungen:	2
1.2	Grundsätzliches Selbstverständnis/ Leitbild	3
2	ZWECKBESTIMMUNG UND ZIELSETZUNG	4
2.1	Rechtsgrundlagen	4
2.2	Schwerpunkte.....	5
3	ZIELGRUPPEN.....	5
4	GRUPPENSTRUKTUR	6
5	FACHLICHE GRUNDLAGEN.....	7
5.1	Grundelemente.....	7
5.2	Methodische Grundlagen	9
5.3	altersspezifischer Schutzraum innerhalb der Einrichtung.....	10
5.4	Prozessphasen.....	9
5.4.1	Beruhigungsphase	9
5.4.2	Klärungsphase	10
5.5	Konzepte	12
5.4.1	QS - Qualitätssicherung	12
5.4.2	Partizipation.....	13
5.4.3	Beschwerdemanagement.....	13
5.4.4	Krisenintervention.....	14
5.4.5	Sexualpädagogik / Sexualekonzept	14
5.4.6	Erlebnispädagogik.....	15
5.4.7	Tiergestützte Pädagogik.....	15
5.4.8	Schutzauftrag im Sinne des §8a SGB VIII	15
6	SCHLÜSSELPROZESSE IN DER BETREUUNG, ERZIEHUNG, FÖRDERUNG UND PFLEGE ..	16
6.1	Erziehungsplanung / Förderung	16
6.1.1	Aufnahme	16
6.1.2	Hilfeplan / Erziehungsplan / Förderplan	16
6.1.3	Ablösephase.....	17
6.2	Zusammenarbeit mit Eltern, Vormund und weiteren Bezugspersonen	17
6.3	Kooperation und Vernetzung.....	18
6.4	Personal	18
7	KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN INNERHALB DER EINRICHTUNG	20

8	QS - QUALITÄTSSICHERUNG	20
8.1	Dokumentationswesen / Aktenführung.....	20
8.2	Qualitätsentwicklung.....	20
8.3	Regelungen hinsichtlich der Fortbildungs- und Praxisberatung	20
9	ORT UND SACHSTANDSDATUM	21
10	ANHANG	21

1 TRÄGER DER EINRICHTUNG

1.1 Informationen über die Einrichtung

Einrichtung:	„Litzelau“
Ort der Leistungserbringung:	Litzelau 3, 83246 Oberwössen
Einrichtungsart:	Inobhutnahmestelle
Anzahl der Gruppen und Plätze:	1 Gruppe mit 9 Plätzen

Die Inobhutnahmestelle „Litzelau“ ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit privater Trägerschaft und Schwerpunkt sofortiger vorläufiger Schutzmaßnahmen nach §42 SGBVIII. In Ausnahmefällen kann es auch zu eine Aufnahme nach §34 u §35a SGBVIII kommen.

Wir wollen es uns zur Aufgabe machen, in einem möglichst überschaubaren Zeitraum von drei Monaten eine Schutzstelle für junge Menschen zu sein. Individuell kann es hier auch zu einer längeren Aufenthaltsdauer durch Verzögerungen von Amtswegen und bei der Suche nach freien Plätzen in Folgeeinrichtungen für die Kinder kommen.

Die Zeit in unserer Einrichtung dient der umfangreichen Abklärung und der Entwicklung von individuell auf das Kind nächstfolgenden Lebensperspektiven.

Die Einrichtung liegt sehr naturnah am Ortsrand zwischen Unter- und Oberwössen in der Litzelau.

Wir haben Katzen und zwei große Familienhunde. Ponys, Ziegen, Esel, Pferde und verschiedene Geflügel auf unserem großen Außengelände. Die Tiere können in unsere pädagogische Arbeit unter Rücksichtnahme des gesundheitlichen Zustandes (etwaiger Allergien oder Ängste) eingebunden werden. Die Kinder können bei der Versorgung und Pflege der Tiere unter Aufsicht mithelfen.

1.1.1 Infrastruktur

Trotz der sehr ländlichen Lage im Außengebiet, ist die Einrichtung mit dem RVO-Bus, Linie 9505, mit Anschluss an die Zugverbindung München-Salzburg oder mit dem PKW sehr gut zu erreichen. Ein Rad- bzw. Fußweg führt direkt in die Orte Ober- und Unterwössen.

Alle Schulen sind bequem mit dem Bus zu erreichen. Die Bushaltestelle ist ca. 400m von der Haustür entfernt. Teilweise werden die Kinder sogar direkt bei uns abgeholt.

Institutionen in der näheren Umgebung:

- Kindergarten St. Martin in Unterwössen
- Kindergärten in Reit im Winkl, Marquartstein & Grassau
- HPZ Ruhpolding
- Grund- und Mittelschule Unterwössen
- Achenal Realschule Marquartstein
- Staatliches Landschulheim Marquartstein (Gymnasium)
- Grund- und Mittelschule Grassau
- Volksschule Niedernfels und Pädagogisches Zentrum Niedernfels
- Schulen in Traunstein
- Schulen in Prien
- Kinderarzt Dr. Warweg, Grassau

- Interdisziplinäre Frühförderstelle Traunstein, Außenstelle Grassau
- Caritas Erziehungsberatungsstelle Grassau (z.B. für begleiteten Elternumgang)
- Wössner Regenbogen e.V. (Betreuung ab 18 Monate, immer vormittags)

1.1.2 Bauliche Rahmenbedingungen:

- 6 Einzelzimmer, die ggf. auch als Zweibettzimmer genutzt werden können, ca. 20m², jeweils mit Dusche/WC
- 1 Einzelzimmer, ca. 15m², mit Dusche/WC
- 1 Doppelzimmer, ca. 24m², mit Dusche/WC
- 1 Erzieherzimmer, ca. 25m², mit Dusche/WC
- TV-Zimmer / Therapiezimmer / Aufenthaltsraum für größere Kinder
- Spielfläche für Kleinkinder
- Küche
- Esszimmer
- Wohnzimmer
- Zusätzliches Bad für Kleinkinder mit Badewanne
- Speisekammer
- Garderobe
- Hauswirtschaftsraum
- Fahrradschuppen
- Lager u Garagen
- 2 große Terrassen, Garten, Grillplatz
- Spielplatz

Das gesamte Areal ist deutlich abgegrenzt zu den Nachbarsgrundstücken der Dauercamper des anliegenden Campingplatzes und auch von der Gaststätte nicht einsehbar. Die Wasserflächen sind durch geeignete Zäune gesichert.

1.2 Grundsätzliches Selbstverständnis/ Leitbild

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Litzelau“ ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen. Es erfolgt die Übernahme der Versorgung von Kindern bei zeitlich befristetem Ausfall der Herkunftsfamilie bzw. bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise zum Verbleib der Kinder. Ein dauerhafter Verbleib der Kinder in der Einrichtung ist nicht vorgesehen. Die Inobhutnahmestelle „Litzelau“ ist ein Platz für emotional belastete, verwahrloste, traumatisierte und/oder misshandelte Kinder, die eine sehr schnelle Betreuung im geschützten Bereich brauchen.

Wir wollen es uns zur Aufgabe machen, möglichst in einem überschaubaren Zeitraum von drei Monaten (siehe 1.1) eine für junge Menschen erste und vorläufige Schutzmaßnahme zu sein. Die Zeit in unserer Einrichtung dient der umfangreichen Abklärung und der Entwicklung individuell für das Kind nächstliegende Lebensperspektiven.

Der junge Mensch steht mit seinen Bedürfnissen und Ängsten stets im Vordergrund. Zum umfassenden Verständnis für seine Situation und Herkunftsgeschichte gehört der Kontakt mit den leiblichen Eltern, der Herkunftsfamilie und seinem sozialen Umfeld. Eine Exploration im Elternhaus ist somit unerlässlich. Die Perspektive für das Kind, die nach dem Aufenthalt in unserer Einrichtung dauerhaft und endgültig sein sollte, wird nach der Diagnostikphase mit allen Beteiligten (Kind, Eltern, Jugendamt und uns) ausführlich und am Kind orientiert besprochen.

Der anschließende Übergang in die erarbeitete Perspektive und in den neuen Lebensabschnitt für das Kind von uns vorbereitet und begleitet. Das Tempo des Anbahnungsprozess bestimmt der junge Mensch in dem vorgegebenen Zeitraum.

Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt für Kinder-, Jugend und Familie.

- Wir binden das Umfeld (Familie, Schule, Vereine etc.) der Kinder in unsere Arbeit unter Berücksichtigung des Sozialgeheimnisses mit ein. Und ebenso auch das gesamte soziale Netzwerk, wenn bereits Hilfen in der Herkunftsfamilie oder für das Kind installiert waren.
- Wir gehen offen und ehrlich miteinander um. Das schließt auch die Verantwortung dafür mit ein, dass Informationen und Meinungen regelmäßig eingeholt und ausgetauscht werden.
- Im Team finden wir Hilfe, Ideen und Lösungen. Wir motivieren uns gegenseitig.
- Unsere Einrichtung wird nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Jeder von uns trägt seinen Teil an Verantwortung dafür.
- Wir achten die Natur und handeln in jeder Situation verantwortungsvoll gegenüber unserer Umwelt.

2 ZWECKBESTIMMUNG UND ZIELSETZUNG

Wir versuchen, ein Umfeld zu bieten in dem sich die Kinder sicher fühlen können. Unser Ziel ist es, die jungen Menschen in beschützendem Rahmen zu stabilisieren, damit sie wieder eine neue, positive Lebensperspektive sehen. Perspektivisch sollte eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Unterbringung in einer Pflegefamilie oder Unterbringung in einer gruppenpädagogischen Einrichtung oder für die Kinder angestrebt werden.

Durch unsere Arbeit wollen wir einen Beitrag zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten und der Lebensqualität von Kindern leisten. Wir sind für die Kinder zu jeder Tages- und Nachtzeit da.

2.1 Rechtsgrundlagen

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowohl in den Allgemeinen Vorschriften im ersten Kapitel unter dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 3 S. 2 SGB VIII), als auch im ersten Abschnitt des dritten Kapitels als "Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen" gesetzlich verankert (§ 42 SGB VIII).

Danach ist das Jugendamt zur Inobhutnahme verpflichtet, sofern eine dringende Gefahr für das Kind besteht und die Entscheidung des Familiengerichts nicht abgewartet werden kann. In § 42 SGB VIII werden die gesamten Pflichten und speziellen Aufgaben des Jugendamts differenziert dargestellt.

Ausdrücklich besteht die regelhafte Verpflichtung zur unmittelbaren Einbeziehung des betroffenen Kindes sowie der Personensorge- und Erziehungs-berechtigten (siehe 4.1 Verfahren im Konfliktfall).

Gemäß § 42 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn:

- das Kind um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes die Inobhutnahme erfordert,
- die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen,
- eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann,
- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Erfordert eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes die Inobhutnahme, so besteht die Befugnis, den Minderjährigen nicht nur von einem Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten, sondern auch von einer anderen Person wegzunehmen (§42 Abs.1 S.2 SGB VIII).

Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Unterbringung des Kindes:

- bei einer geeigneten Person,
- in einer geeigneten Einrichtung,
- oder in einer sonstigen Wohnform (§ 42 Abs. 1 S. 2 SGB VIII).

Kinder können dabei selbst um Hilfe nachsuchen. So genannte Selbstmelder oder Kinder können durch das Jugendamt, die Polizei o. a. zugeführt werden. Vorrangiges Ziel ist es den Kindern möglichst schnell und unbürokratisch Hilfe zu bieten ohne dass nach Möglichkeit ähnliche, überfordernde oder gefährdende Situationen wieder auftreten.

2.2 Schwerpunkte

Die Inobhutnahme ist vergleichbar mit einer Erste-Hilfe-Maßnahme. Neben dem Schutz und der Versorgung des Kindes sind eine Klärung der Situation und das Aufzeigen von Hilfen und Unterstützung zentrales Ziel für die Maßnahme.

Unsere Schwerpunkte gliedern sich folgendermaßen:

- Sofortige Aufnahme, Schutz und Geborgenheit, Stabilisierung
- Versorgung aller Grundbedürfnisse und Abmildern etwaiger Versorgungsdefizite
- Gesundheitsfürsorge (z.B. zahn-/medizinische, therapeutische Behandlungen)
- Abklärung der Situation durch Einbeziehen aller betroffenen Personen und Institutionen (internes standardisiertes Clearingverfahren)
- Reflexion und Perspektiventwicklung
- Erwerb grundlegender Alltagskompetenzen

3 ZIELGRUPPEN

Das Angebot der Inobhutnahme richtet sich an Kinder – Mädchen und Jungen – im Alter von 1 bis 10 Jahren. Aufgenommen werden Kinder, die sich in einer akuten Notlage befinden und bei weiterer Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung an Körper, Geist und Seele erfahren würden.

Sie stellt eine intensive sozialpädagogische Hilfestellung dar bei:

- Störungen u Probleme im Bezugs- und Familiensystem
- Emotionale Störungen
- Sozialisationsdefizite, soziale Isolation, Rückzug aus sozialen Kontakten
- Psychische Störungen
- Psychosoziale Störungen
- Entwicklungs- und Lernstörungen unterschiedlicher Art
- Intellektuelle Minderbegabung und Lernbehinderung
- Verwahrlosung in jeder Hinsicht
- Misshandlung und Missbrauch

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

- nach genauer Altersabklärung durch das zuständige Jugendamt
- Nach medizinischer Abklärung durch das zuständige Jugendamt
- Maximale Belegung von 2 Plätzen gleichzeitig
- Das Clearing erfolgt über ambulante Hilfen, die über das zuständige Jugendamt installiert werden.

Ausschlusskriterien sind bei uns:

- Gravierende körperliche, geistige oder Sinnesbehinderung
- Extrem selbst- und fremdgefährdende Kinder
- Kinder mit einer bekannten Tendenz zum Quälen von Tieren
- Fortgesetzter Alkohol- und Drogenkonsum mit bestehender Abhängigkeit
- Extrem fortgesetztes kriminelles und gewalttätiges Handeln und Neigung zu Straftaten

- Kinder mit psychischen Erkrankungen, die dem psychiatrisch-forensischen Bereich zugeschrieben werden
- Kinder, die aufgrund ihres Verhaltens sich der Gruppenstruktur nicht anpassen können, werden nicht aufgenommen, um den Schutzraum der anderen zu gewährleisten.

Belegung soll insbesondere für den Landkreis Traunstein, ferner für Berchtesgaden, Rosenheim, Mühldorf und Altötting erbracht werden. Aufnahmen von Kindern aus anderen Landkreisen bedürfen der vorherigen Absprache.

Prinzipiell erstreckt sich der Einzugsbereich über ganz Bayern.

4 GRUPPENSTRUKTUR

Vorgesehen ist eine Gruppe mit 9 Kindern. Von den 9 Plätzen können maximal 2 Plätze durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten belegt werden.

Die Zusammenstellung der Gruppe nach Alter und Geschlecht in der festgelegten Spanne variiert je nach aktueller Belegung. Die Einrichtung ist ohne Schließzeiten ganzjährig geöffnet und bietet eine 24-Stunden-Betreuung der Kinder. Nachts wird die Betreuung durch eine Nachtbereitschaft gewährleistet.

5 FACHLICHE GRUNDLAGEN

Vor dem Hintergrund der Prämisse, dass Krisen auch Chancen sind, beinhaltet die Inobhutnahme neben der akuten Versorgung und Deeskalation die Möglichkeit für die Kinder Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen.

5.1 Grundelemente

Als Grundelemente bietet die Inobhutnahme „Litzelau“ folgende Leistungen:

- Sicherstellung materieller Grundversorgung (regelmäßige Mahlzeiten, Schlafmöglichkeiten, Räume für die Körperpflege, zweckmäßige, passende und saubere Kleidung)
- Schaffung von Entlastung durch Sicherheit, Ruhe und Zeit sowie Gewährleistung emotionaler Zuwendung
- Sichtung, Dokumentation und Versorgung körperlicher Verletzungen (z.B. Hämatome, Schnitt- und Stichverletzungen etc.)
- Erste Stabilisierung und weitere Maßnahmen zur psychischen Resilienz
- Fachlich qualifizierte Einschätzung der Notlage durch das interdisziplinäre Team
- Klarer Rahmen mit entsprechenden Strukturen und Regeln zur Orientierung der Kinder
- Unterstützung der Kinder in deren alltäglichen Bewältigungsaufgaben
- Umfassende sozialpädagogische Begleitung, Beratung und Stabilisierung mit dem Hauptziel Handlungsperspektiven aufzuzeigen
- Vertrauensvolle Ansprechpartner*innen durch das Bezugsbetreuersystem
- Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familien zum Verlauf und der Entwicklung von Perspektiven
- Kooperation mit dem umfassenden System der Kinder
- Gegebenenfalls Installieren einer weitergehenden Hilfe (z.B. Nachhilfe)
- Ruhe und Geborgenheit
- Schutz, Zuwendung, emotionale Ansprache, tröstende Atmosphäre
- Verlässliche Beziehungen
- Altersgerechte Strukturen
- Förderliches Lebensumfeld
- Schutz vor weiteren Gefährdungen oder Schädigungen
- Psychologische Unterstützung in allen Belangen
- Kritisches Reflektieren bisheriger ungünstiger Verhaltensweisen und Kontakte
- Aufrechterhaltung wichtiger sozialer Kontakte und deren Kontrolle und Begleitung (z.B. Telefonkontakte zu Eltern, Freunden und weiteren Bezugspersonen)
- Konfliktregelung und Vermittlung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- Vermittlung altersgerechter Medienkompetenzen

5.2 Methodische Grundlagen

Das Handeln der Mitarbeitenden basiert auf einer positiven, wertschätzenden und akzeptierenden Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheit. Bestandteil dieser Sichtweisen ist im Besonderen die jeweilige Biographie der jungen Menschen.

Aufgrund des Alters der Kinder steht nicht immer nur die erziehende, sondern auch die beratende Tätigkeit im Vordergrund:

- Lösungsorientierte Beratung
- Vermittlung grundlegender Alltags- und Selbstkompetenzen
- Bedarfsanalyse und dahingehend bedarfsgerechte Unterstützung
- Ressourcenorientierte Beratung
- Bezugsbetreuersystem
- Beziehungsarbeit zur Stärkung und Stabilisierung
- bei Bedarf 1:1 Betreuung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Psychologischem Fachdienst, Traumapädagog*in, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Reittherapeut*innen etc.
- Professionelle, altersgerechte Gesprächsangebote (“Kindersprechstunden”)
- Wahrung der Rechte und Interessen der Kinder
- Mitbeteiligung und Partizipation (z.B. Jugendkonferenzen)
- Einzel- und Gruppenarbeiten sowie Freizeitaktionen
- Freizeit- und tiergestützte pädagogische Aktionen und Angebote
- Verlässliche und annehmende Atmosphäre in Geborgenheit und Schutz
- Akzeptierende und empathische Grundhaltung
- Allparteilichkeit und Transparenz
- Biografiearbeit und Selbstreflexion
- Fallreflexion, Supervision und Evaluation des Handlungsvollzugs sowie der professionellen Arbeitsweisen

5.3 altersspezifischer Schutzraum innerhalb der Einrichtung

Da das Aufnahmealter innerhalb der Einrichtung zwischen 1 und 10 Jahren liegt, ist es notwendig auch räumlich den Bedürfnissen und dem Schutz der Kinder altersspezifisch nachzukommen.

Kleinkinder werden in den Zimmern in unmittelbarer Nähe des Erzieherzimmers untergebracht. Für sie steht ein eigener Spielbereich in der Wohnküche und beim Erzieherzimmer zur Verfügung. Während den Ruhezeiten der Kleinkinder werden diese zusätzlich durch ein Babyphone überwacht.

Ältere Kinder erhalten einen eigenen Aufenthaltsraum und einen Treffpunkt im vorderen Teil der Einrichtung.

Bauseits ist zwischen den einzelnen Zimmern ein Schallschutz von 57db gewährt. Das Licht im Gang wird über einen Bewegungsmelder geschaltet. Alle Kinderzimmer verfügen über eine Oberlichte auf der Gangseite. Damit kann auch nachts zusätzlich erkannt werden, ob sich die Kinder in ihren Zimmern befinden. Die Türe der Nachtbereitschaft im zentral gelegenen Erzieherzimmer muss nachts offenbleiben.

Mädchen und Jungen werden in jedem Fall getrennt untergebracht. So dass die Kinder je nach Geschlecht die Zimmer entweder im vorderen oder im hinteren Teil der Einrichtung beziehen.

5.4 Prozessphasen

Den Prozess der Inobhutnahme unterscheiden wir in drei Phasen, wobei die pädagogisch-methodischen Zielstellungen und Ansichten, die für die Einrichtung insgesamt gelten, unsere Grundlagen sind.

5.4.1 Beruhigungsphase

Der junge Mensch und das bisherige Lebenssystem erleben sich in einer existentiellen Krise und muss erst wieder „zur Ruhe“ kommen. Die einzelnen Schritte dieser Phase sind für jedes Alter gleich, werden jedoch in der Methodik angepasst.

So brauchen Kleinkinder hier viel Körperkontakt und eine Bezugsperson, während bei älteren Kindern auf deren individuellen Bedürfnisse geachtet werden muss.

- Angebot eines sicheren Raumes
- Erfüllung der Grundbedürfnisse
- Gewährleistung eines gesunden Schlaf- und Wachrhythmus
- Sicherheit vermitteln, indem man den Beteiligten das weitere Verfahren erklärt
- Vermitteln, wie das Leben in der Wohngruppe funktioniert – Orientierung durch klare Regeln und Tagesstruktur und Beschäftigung
- Absprechen, wie die Kontakte zwischen Kind und Familie gestaltet werden sollen
- Sicherung der Grundbedürfnisse
- Deeskalation
- Bei Flüchtlingskindern zudem sorgsame Rücksichtnahme auf die Gewohnheiten des Herkunftslandes und Achtung der Kultur.

Zu dieser ersten Entlastung der Kinder von deren erfahrenen Krisen und Traumata stehen ihnen die Fachkräfte aufmerksam und einführend gegenüber. Sie werden darin auch durch den Heilpädagogischen und Psychologischen Fachdienst unterstützt.

5.4.2 Klärungsphase

In der Klärungsphase soll sich der weitere Verlauf der Hilfe abzeichnen aber vor Allem auch offene Fragen und Unklarheiten für alle Beteiligten geklärt werden. Dies wiederum gibt den Kindern Sicherheit und Stabilität.

- Schweigepflichtentbindungen und Vollmachten Beteiligter einholen / Mit Erlaubnis der Beteiligten Einschätzungen von Anderen (frühere Einrichtungen, Lehrer u.a.) einholen
- Stabilisierung der Kinder durch Strukturierung:
 - Aufklärung der Grundrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung
 - Aufklärung über Regeln und Alltagsstrukturen
- Strukturierte Beobachtung des jungen Menschen in der Gruppe
- Gleichzeitig, so weit wie möglich, einen „normalen Alltag“ wieder herzustellen oder aufrecht zu erhalten (Schulbesuch, Vereinsaktivitäten)
- Abklärung des Hilfesystems und Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen
- Gemeinsame Gespräche mit dem jungen Menschen und den Sorgeberechtigten
- Bewältigungshilfen für die individuell erlebte Gefährdungssituation
- Erfassung der Ressourcen
- Erarbeiten von Lösungen/Perspektiven
- Transparenz für Kinder:
 - Begründeter Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise und Perspektiven
 - Miteinbeziehung in weitere Vorgehensweisen und Planung

5.4.2.1 Zusatzleistung: Clearing

Um den Bedarf der Kinder zu ermitteln und effektive Anschlussmaßnahmen finden zu können, wird optional ein Clearingverfahren angeboten. Somit kann ein individualpädagogisches Intensivangebot sichergestellt werden. Hierfür wird ein Mindestaufenthalt der Kinder von acht Wochen vorgesehen. Auftraggeber für das Clearing ist das zuständige Jugendamt. Binnen einer Woche ist vom Jugendamt ein klarer, pädagogischer Auftrag zu formulieren, der verfolgt werden kann. Die Gestaltung des Clearingverfahren verläuft individuell. Faktoren, welche das Clearingverfahren prägen, sind die Hintergründe, welche zur Inobhutnahme geführt haben, sowie das Alter der Kinder und die Einbettung in unterschiedlichen Systemen.

Inhalt des Clearings:

- Im Rahmen eines Bezugsbetreuungssystems werden sozialpädagogische Sprechstunden angeboten
- Umfassende Anamnese und Exploration
- Arbeiten mit einer Sozialpädagogische Diagnosetabelle
- Problemerkfassung – und Beschreibung
- Herausfinden, wie die Beteiligten (Eltern, Bezugspersonen, Kinder) die Probleme selbst formulieren
- Empowerment/Hilfe zur Selbsthilfe unter sozialpädagogischer und psychologischer Anleitung
- Erarbeiten der bisherigen Lebensgeschichte des jungen Menschen (Zeitstrahl) Biographisches Arbeiten
- Genogrammarbeit
- Kommunikationstraining
- Erfassung systemischer Zusammenhänge, Förderung gesunder Ich-Strukturen zur Identitätsentwicklung
- Erfassung der Ressourcen und Stärken (z.B. “Überlebensdiagnostik”)
- Erarbeiten von Lösungen
- Traumapädagogische und -therapeutische Versorgung (Psychodynamisch-Imaginative Traumaarbeit nach Dr. L. Reddemann, Brainspotting nach Dr. D. Grand)
- Aufstellungsprozesse als Möglichkeit der sinnlichen Selbsterfahrung zum Aufbau eines guten Selbst-Kontakts

Der Schwerpunkt der Arbeit ist klärend und diagnostisch, nicht aber langfristig beziehungsgestaltend. Ferner dienen gesammelte Informationen in Form eines ausführlichen Entwicklungs-/Anamneseberichts dem Jugendamt und gegebenenfalls dem Familiengericht im Verfahren.

5.4.2.2 Zusatzleistung: individualpädagogisches Intensivangebot

Vor Allem für Kinder, welche nicht in familienähnlichen Konzepten leben können, sich anderen Hilfsangeboten entzogen haben und möglichen Hilfsangeboten verweigern oder besonders traumatisiert sind, bedarf es zusätzlich zu diesem Clearing ein individualpädagogisches Intensivangebot. Dies kann mit Hilfe einer einzelfallspezifischen Betreuung gewährleistet werden.

Die Zielsetzung dessen ist es:

- Distanz zu problematischen Lebenswelten und belastenden Wirklichkeiten erreichen
- Entlastung und Stabilisierung der sozialen und psychischen Situation
- Unterstützung bei der Alltagsstrukturierung, -organisation und -bewältigung
- Hilfe bei persönlichen Krisen und bei unverarbeiteten traumatischen Erlebnissen
- Unterstützung bei der Bewältigung fehlender frühkindlicher Bindungserfahrungen als Grundlage für spätere Bindungskompetenz
- Erkennung, Stärkung und Entfaltung von Ressourcen und Selbstorganisationsfähigkeiten
- Förderung des Selbstbewusstseins und der Möglichkeiten der Angstüberwindung

- Förderung von Empathie sowie von Bindungs-, Beziehungs- und Gruppenfähigkeit
- Förderung des Sozialverhaltens durch offensiveren Umgang mit der Umwelt
- Kompetenzentwicklung im Umgang mit den eigenen Aggressionen
- Stärkung von Selbsthilfepotentialen und Fähigkeiten zur Bewältigung von Blockaden und inneren Konflikten
- Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen
- Beratung und ggf. Durchführung aktiver Freizeitgestaltungen
- Entwicklung der Persönlichkeit und Erweiterung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- Förderung von Selbstständigkeit & eigenverantwortlicher Lebensführung
- Umsetzung erlebnispädagogischer Inhalte durch Arrangement von erfahrungs- und erlebnisorientierten therapeutischen Situationen in der Natur und deren anschließender gemeinsamer Reflexion durch Klient*in und Fachpersonal

5.5 Konzepte

Es ergeben sich hier für unsere Einrichtung wichtige Konzepte, welche im Folgenden vorgestellt werden.

5.5.1 QS - Qualitätssicherung

Zur Sicherung der fachlichen Qualität dienen die folgenden Merkmale:

- Standardisierte Aufnahmebögen zur aktuellen Lebenssituation der Kinder
- Einzelfallakten und Dokumentationen, die in einem abgeschlossenen Aktenschrank aufbewahrt werden
- Dokumentation über MyJugendhilfe Software
- wöchentliches Teamgespräch mit ausführlicher Fallbesprechung
- Fallberatungen durch Bereichsleitung und psychologischen Dienst, bei Erfordernis auch durch externe Fachkräfte
- Anbindung an den Bereitschaftsdienst der Einrichtung sowie Hintergrundbereitschaft durch die Heimleitung bzw. pädagogische Fachkräfte
- Supervision
- Fachbezogene Fortbildung

5.5.2 Partizipation

In der Gestaltung des Prozesses der Inobhutnahme werden die Kinder ihrer Reife entsprechend einbezogen. Ihre Mitbestimmung zu einer dauerhaften Zukunftsperspektive liegt unserem Leitbild zugrunde. Die Teilhabe soll zur Verhinderung von verschiedenen Stationen in ihrer Biografie beitragen und dem Entscheidungsprozess für die Folgemaßnahme bestärken.

In unserer Inobhutnahmegruppe unterstützen wir regelmäßig in Form von abgehaltenen Gruppenabenden und Gesprächsrunden die Partizipation. Die von uns begleiteten Gesprächsrunden werden themenzentriert von den Bewohnern bestimmt und gelten als Plattform, um sich konstruktiv und innovativ über das Zusammenleben, den Alltag mit seinen Anforderungen als auch Ausgestaltungsmöglichkeiten sowie den momentanen Stand der Wohngruppe auszutauschen. Die Bewohner haben die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen, Vorstellungen und auch Kritik einzubringen. Aber auch Sorgen, Nöte und Anträge können geäußert werden. Die Ergebnisse dieser Gruppenabende werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und an der Infotafel ausgehängt.

Die Kinder haben ein altersentsprechendes Recht auf die Mitbestimmung bei der Gestaltung der Räume, des Tagesablaufes, bei Ausflügen und Feiern, sowie bei Konfliktlösungen innerhalb der Gruppe.

5.5.3 Beschwerdemanagement

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Gesprächsrunden werden die Anliegen der Kinder bearbeitet. Darauf werden die Kinder bereits bei deren Aufnahme aufmerksam gemacht.

Als interner Ansprechpartner steht den Kindern der/die jeweilige Bezugsbetreuer*in, die Heimleitung jederzeit zur Verfügung. Jedes Kind hat zudem die Möglichkeit sich an den/die entsprechende/n Bezirkssozialarbeiter*in des zuständigen Jugendamtes zu wenden bzw. hat die Möglichkeit mit seinem Verfahrensbeistand Kontakt aufzunehmen. Auch die Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern steht den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Namen und Kontaktdaten der Personen werden den Kindern ausgehändigt. Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen oder ausländischen Kindern kann dieses Verfahren durch einen Dolmetscher erklärt werden bzw. kann ebenfalls der Dolmetscher als Vertrauensperson zur Verfügung gestellt werden.

Wichtige Themen im Rahmen des Beschwerdemanagement sollten u.a. sein:

- Bekanntmachen der Kinderrechte in der Einrichtung durch Aufklärung über Kinderrechte, Thematisierung bei Gruppenrunden
- Gemeinsame Planung und Organisation von Abläufen
- lösungsorientierte Beratung
- Regelmäßige Gruppentreffen
- Beschwerden werden ernst genommen

5.5.4 Krisenintervention

Krisen gehören zur Entwicklung von Kindern und zum Prozess des Reifens und Erwachsenwerdens dazu. Notwendige Veränderungsprozesse werden durch sie eingeleitet oder begleitet. Krisen sind von vorübergehender Dauer und in der Regel von einer massiven Dynamik gekennzeichnet.

Auch im Rahmen der Inobhutnahme ist es daher wichtig, nicht nur die Symptome (z.B. das Weglaufen, gewalttätiges oder kriminelles Verhalten etc.) zu sehen. Entscheidend für das Verstehen von Krisen und Krisenäußerungen von Kindern ist, wie mit der Krise umgegangen wird.

Die Intervention in einer belastenden Lebenssituation erfolgt daher immer in Absprache mit den Betreffenden zusammen. Die Krisenintervention beinhaltet demnach sowohl die Abwendung einer physischen als auch einer psychischen Notlage, die den Hilfesuchenden eine Struktur von außen bietet und für Entspannung und der Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, sorgt.

Unsere Einrichtung bietet zudem in Krisensituationen während der Inobhutnahme auch hier ein breit gefächertes Interventionsangebot: durch die methodischen Grundlagen (siehe 5.2), einer Umverlegung in ein anderes Setting, bis hin zu einem niederschweligen Angebot für Kinder, die sich nur schwer in bestehende Gruppenstrukturen einbringen können. Neben dem Inobhutnahme-Team steht ein Bereitschaftsdienst der Bereichsleitung jederzeit zur Verfügung.

5.5.5 Sexualpädagogik / Sexualkonzept

Wir bieten Hilfe, Unterstützung und Orientierungsmöglichkeiten im Bereich der gesundheitlichen Vorsorge und einer altersgemäßen Sexualerziehung.

Dazu bemühen wir uns durch Bereitstellung entsprechender Bücher, Einzel- und Gruppengespräche, Ausrichtung oder Besuch von Informationsveranstaltungen zu folgenden Themen:

Altersgruppe 2 – 10:

- Nein-Sagen lernen
- Grenzen setzen und akzeptieren
- Körperteile benennen
- Sich selber spüren
- Grenzen setzen und akzeptieren
- Körperhygiene
- Liebe und Partnerschaft
- Sexualität
- die Rolle der Frau und die Rolle des Mannes

Die Mitarbeitenden sollten außerdem sensibilisiert werden auf die körperliche Entwicklung und sexuelle Reife der Kinder, um nötigenfalls dies rechtzeitig im Team und auch mit dem Kind zu thematisieren.

5.5.6 Erlebnispädagogik

Durch die Lage unserer Einrichtung bietet sich für uns die Erlebnispädagogik in der Natur an. Wichtig sind uns ein bewusstes Erleben der Umwelt und ein sorgsamer, rücksichtsvoller Umgang mit der Natur. Wanderungen, Fahrradtouren, Basteln mit Naturmaterialien, Klettern und Lagerbau sind nur einige Schwerpunkte bei uns. Der eigene Gartenanbau soll den Kindern einen wichtigen Teil unserer Nahrungskette nahebringen.

5.5.7 Tiergestützte Pädagogik

Mit uns leben unsere beiden kindererfahrenen Familienhunde. Außerdem haben wir einen kleinen „Kinderbauernhof“ mit Katzen, Hühnern, Ziegen, Esel, Ponys und Pferden. Die Kinder werden an den täglichen Umgang und in die Versorgung der Tiere langsam herangeführt und mit eingebunden. Therapeutisches Reiten bzw. klassischer Reitunterricht ist bei entsprechendem Personal möglich. Dabei handelt es sich jedoch um ein Angebot, dass auf Wunsch der Kinder und auf Rücksicht der Gesundheit (Allergien) wahrgenommen werden kann. Grundlegend sind hier die gesetzlichen Bestimmungen für das Halten von Tieren in Einrichtungen insbesondere der Gesundheitsbehörde zu beachten.

5.5.8 Schutzauftrag im Sinne des §8a SGB VIII

Der Schutzauftrag stellt uns in ein Konfliktfeld zwischen Kindern und den Erziehungsberechtigten.

Wir stellen sicher, dass die Fachkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen und dabei das Verfahren zur Risikoeinschätzung Anwendung findet.

(Orientierungshilfe des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Traunstein).

Liegt ein begründeter Verdacht der Kindeswohlgefährdung vor, kommt es zu folgendem Verfahren:

- Begründete Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung werden der Leitung umgehend mitgeteilt,
- im Gesamtteam besprochen und gewissenhaft geprüft,
- sowie dem zuständigen Amt mitgeteilt.

Sind wir der Meinung, dass eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegt, wird eine erfahrene Kinderschutzkraft hinzugezogen.

Der Träger stellt sicher, dass die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

6 SCHLÜSSELPROZESSE IN DER BETREUUNG...

...ERZIEHUNG, FÖRDERUNG UND PFLEGE

6.1 Erziehungsplanung / Förderung

6.1.1 Aufnahme

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt grundsätzlich nur auf Veranlassung des zuständigen Jugendamtes.

Der Aufnahmeprozess wird während der allgemeinen Dienstzeiten durch erfahrene Mitarbeitende und während der Nachtzeiten durch die jeweilige Rufbereitschaft unserer Einrichtung begleitet. So gewährleisten wir, dass der junge Mensch in einer belastenden Krisensituation sicher aufgefangen und individuell entsprechend seiner Problemlage stabilisiert wird.

Wie bereits bei Punkt 3 beschrieben, kann eine Aufnahme auch verweigert werden.

6.1.2 Hilfeplan / Erziehungsplan / Förderplan

Nach der Aufnahme der Kinder in unsere Einrichtung sollte nach einer ersten Ruhephase für das Kind damit begonnen werden sein näheres Umfeld zu beleuchten. Unterstützt wird dies durch die zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes und evtl. bereits in der Herkunftsfamilie installierten Hilfen.

In der anschließenden Situationsanalyse wird für jedes Kind der individuelle Bedarf festgestellt und die entsprechende Zielformulierung erstellt.

Aus dieser Zielformulierung wird der Erziehungsplan für dieses Kind entwickelt und die Methoden benannt, welche zur Umsetzung eingesetzt werden sollen. Dies wird intern dokumentiert und überprüft, um anschließend neue Ziele zu formulieren bzw. bei Nichterreichung der Ziele andere Wege zur Zielerreichung zu finden. Der Erziehungsplan orientiert sich an den im Hilfeplan formulierten Zielen und überträgt diese auf den Alltag in Form handhabbarer Teilziele und konkreter Maßnahmen. Selbstverständlich wird nicht nur immer ein Ziel für ein bestimmtes Kind isoliert verfolgt, sondern das Kind wird in seinen sozialen Bezügen und seinem Umfeld systemisch gesehen. Häufig wird versucht, aus der Vielzahl der komplexen und massiven Problemstellungen die wichtigsten herauszufinden und diese als erstes zu bearbeiten.

6.1.3 Ablösephase

Die Inobhutnahme endet entweder am Tag der Übergabe des Kindes an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten oder am Tag des Wechsels in eine andere Betreuungsform.

Vor der Entlassung des Kindes erfolgt:

- eine ausführliche Vorbereitung des Kindes oder (z.B. Besichtigung von entsprechenden Einrichtungen, Elternvereinbarungen bei Rückführung in die Herkunftsfamilie oder
- Die Erstellung eines Abschlussberichtes mit prognostischer Empfehlung
- Führung eines Abschlussgespräches mit den zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes und evtl. Mitarbeitende anderer bereits installierten Hilfen.
- Organisatorische und praktische Unterstützung beim Umzug

6.2 Zusammenarbeit mit Eltern, Vormund und weiteren Bezugspersonen

Grundlagen für die Elternarbeit sind die Besonderheiten einer Inobhutnahme und des Einzelfalles.

Ein Leitgedanke ist: Nur gemeinsame Lösungen sind im Prinzip „gute“ Lösungen, wobei wir die Interessen und Bedürfnisse des Kindes vorrangig bewerten. Das erfordert große Transparenz und Einbindung aller Beteiligten, insbesondere der Eltern, in die Entwicklung und Umsetzung von zukünftigen Perspektiven.

Die Intensität der Elternarbeit ist abhängig, vom Bedarf, der Dauer der Inobhutnahme und der Bereitschaft der Eltern, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Geplant sind feste Telefonzeiten 2x wöchentlich. In Krisen wenn nötig auch täglich.

Wir halten telefonisch regelmäßig, mindestens einmal im Monat, Kontakt zum Vormund und halten diesen auch schriftlich über den Verlauf auf dem Laufenden.

Elternumgänge finden nicht direkt in unserer Einrichtung statt, um den Schutzraum der Kinder nicht zu berühren. Wir haben hier die Möglichkeit auf Räumlichkeiten des Mütterzentrums auszuweichen.

Begleitete Umgänge werden in Zusammenarbeit mit dem jeweilig zuständigen Jugendamt organisiert. In der Regel werden diese von einer externen Institution begleitet. Nach Absprache können auch wir diese Umgänge begleiten.

Wenn Kinder zu den Eltern bzw. zu nahen Bezugspersonen Kontakt haben dürfen, können wir wie folgt leisten:

- Fahrten zu Umgangskontakten im Umkreis von 50km
- Umgangsbegleitung durch unser Fachpersonal kann übernommen werden, wird jedoch gesondert in Rechnung gestellt
- Dokumentation der Kontakte, sofern diese von uns begleitet werden
- Die Vor- und Nachbereitung der Kinder
- Zusammenarbeit mit externen Stellen
- Zusammenarbeit mit Stellen, die mit Rückführungskonzepten befasst sind.

6.3 Kooperation und Vernetzung

Wir kooperieren mit der örtlichen Polizei und den jeweilig zuständigen Jugendämtern. Ebenso mit den Bezugspersonen des jungen Menschen. Unsere Einrichtung ist regional stark vernetzt. So gibt es ein breites Netz an externen fachlichen Hilfen, wie Kinderarzt, kinder- und jugendtherapeutischen Einrichtungen wie die Frühförderstelle in Grassau oder das Sozialpädiatrische Zentrum in der Kreisklinik Traunstein. Kinder die dort bereits Hilfen erhalten haben oder zumindest schon vorstellig waren, sollten dort auch weiterhin angebunden bleiben.

Mit der Praxis Wiberg, Kinder- und Jugendpsychiatrie besteht ein Kooperationsvertrag. Sollte bereits eine flexible Hilfe nach §30 oder §31 SGB VIII in Form einer Erziehungsbeistandschaft oder Sozialpädagogischen Familienhilfe installiert sein, dann werden wir mit diesen Institutionen weiterhin kooperieren.

6.4 Personal

Die Personalberechnung der Betriebserlaubnis ist ausschlaggebend.

Leitung, Stellvertretung, Erziehungsleitung:

- 0,5 Stellenanteil pädagogische Fachkraft

Gruppenpersonal im Tag und Nachtdienst

- Pädagogische Fachkräfte
- Pädagogische Fachkraft für die Nachtbereitschaft bei zeitgleicher Rufbereitschaft einer pädagogischen Fachkraft
- Praktikanten als zusätzliche Kräfte

Fachdienste

- 2,5 Std. wöchentlich pro Kind

Sonstiges Personal

- Hausmeister
- Hauswirtschaftliche Kraft
- Reinigungskraft

Ehrenamtlich tätige Personen

Unterstützt werden die Mitarbeitenden unserer Einrichtung durch Mitglieder der Familie der Hauseltern. Die Unterstützung erstreckt sich vor allem auf den Freizeitbereich, Fahrdienste und Lernhilfen.

Unsere ehrenamtlich tätigen Personen werden bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt. Ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt werden. Ein interner Vertrag zur Verpflichtung des Sozialgeheimnisses wird zwischen der Einrichtung und der ehrenamtlich tätigen Personen abgeschlossen.

Aufgaben des Personals

Die Heimleitung vertritt die Einrichtung nach außen, hat die Fachverantwortung und koordiniert die Arbeit aller in der Einrichtung angestellten Personen. Außerdem fungiert die Heimleitung auch als „Hauselternrolle“ um den Kindern das Gefühl einer familienähnlichen Struktur zu vermitteln. Die Heimleitung kann bei Bedarf als pädagogische Fachkraft in den Gruppendienst einspringen.

Das Pädagogenteam übernimmt alle in diesem Konzept beschriebenen Aufgaben, welche mit der Pflege und Betreuung der Kinder, sowie der internen und externen Zusammenarbeit in Verbindung stehen.

Im Rahmen des Bezugsbetreuersystems kümmern sich die Betreuer*innen in besonderer Weise um die Belange ihrer zugeteilten Schützlinge: sie pflegen die Kinderakten, legen wichtige wiederkehrende Termine fest und verbringen mehr Zeit alleine zusammen.

Das Team teilt besondere Aufgaben untereinander auf, z.B. Beauftragte für Medien, Schulmaterial usw., um einen reibungslosen Ablauf des Betriebes auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Eine gute Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch aller Mitarbeiter*innen ist unabkömmlich. Regelmäßige Teamsitzungen werden wöchentlich abgehalten.

Aufgaben der Fachdienste

Die Fachdienste, insbesondere der psychologische Fachdienst unterstützt die pädagogische Arbeit der Einrichtung und ist dafür verantwortlich, dass kontinuierlich psychologisches Wissen und psychologischer Sachverstand in den sozialpädagogischen Prozess Einzug hält. Die Notwendigkeit dafür ergibt sich daraus, dass die Lebensphase der in Obhut genommenen Kinder grundsätzlich krisenbehaftet ist, wobei die Krisen jeweils einen sehr individuellen Verlauf nehmen.

Die im Fachdienst tätigen Personen verfügen über eine therapeutische Ausbildung und arbeiten objektiv am Kind. Dies gewährt uns einen weiteren Blick aus einer neutralen Sichtweise auf den momentanen Zustand des Kindes und auf dessen Bedürfnisse. Der Fachdienst sollte mindestens zweieinhalb Wochenstunden am Kind arbeiten. Durch psychotraumatologische Betreuung soll den Kindern ein erweitertes, individuelles Stabilisierungsangebot gemacht werden.

Der Fachdienst übernimmt regelmäßig Gruppen- und auch Einzelgespräche mit den Kindern.

Ebenso soll der Fachdienst auch nach extern den Kindern bei der Übergabe bzw. Anbahnung an eine andere Unterbringungsform unterstützend begleiten.

7 KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN INNERHALB...

...DER EINRICHTUNG

Die Größe unserer Einrichtung sichert einen ständigen Austausch im Tagesablauf:

- Täglicher Austausch bei der Dienstübergabe
- Ständiger Kontakt mit der Heimleitung
- Wöchentliche Teamsitzung und Einzelfallbesprechung
- Informationsaustausch innerhalb der „MyJugendhilfe“ Software
- Kurzfristig einberufene Krisenfallbesprechungen oder Projektgruppen

8 QS - QUALITÄTSSICHERUNG

8.1 Dokumentationswesen / Aktenführung

Für jedes Kind wird eine digitale Fall Akte geführt, in der neben allen wichtigen Daten auch besondere Vorkommnisse dokumentiert werden. Diese Akte ist passwortgeschützt und ist nur den Mitarbeitenden vertraulich zugänglich.

In der Gruppe wird täglich ein digitales Dienstbuch geführt.

Es werden Postein- und Ausgänge, Medikamentengaben, Belehrungen, Umgänge usw. dokumentiert. Aktennotizen werden erstellt und können dem zuständigen Jugendamt bzw. Familiengericht zur Verfügung gestellt werden.

8.2 Qualitätsentwicklung

Alle Kinder erhalten nach der Eingewöhnungsphase einen Frage- und Beurteilungsbogen. Darauf können die Kinder die einzelnen Bereiche im Zusammenleben in der Litzelau bewerten. Auf nicht kleine und nicht-deutschsprachige Kinder wird hier besonders Rücksicht genommen.

Außerdem können Wünsche zur Verbesserung geäußert werden.

Für die Mitarbeitenden dienen die Teamsitzungen um dementsprechende Vorschläge zu machen.

8.3 Regelungen hinsichtlich der Fortbildungs- und Praxisberatung

Die Sicherung der Qualität erfolgt im Rahmen regelmäßiger Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Fachberatungen unter Anleitung einer Fachkraft sowie durch regelmäßige Teamsupervision. Es sollen der Einsatz von Methoden und das professionelle Handeln der Mitarbeitenden kontinuierlich reflektiert und gegebenenfalls modifiziert und optimiert werden. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

„Inhouse“-Veranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil, um Teamprozesse zu fördern und einheitliche fachliche Standards zu schaffen. Es finden jährlich ein bis zwei Team-Tage zu signifikanten Themen statt.

Weiterhin finden eine kontinuierliche Fortschreibung und Aktualisierung des Konzeptes statt.

9 ORT UND SACHSTANDSDATUM

Oberwössen, den 14.06.2021

10 ANHANG
